

Richtlinie zur Förderung der Weiterbildung

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg hat am 27.02.2024 folgende Änderungen der Richtlinie zur Förderung der Weiterbildung vom 01.05.2021 beschlossen:

1. In § 2 wird Absatz 3 wie folgt neu hinzugefügt:

(3) Die maximal zulässige Förderdauer eines Weiterbildungsverhältnisses im Rahmen der Förderung beträgt 24 Monate.

Erläuterung

Diese neu eingeführte Begrenzung der maximalen Förderdauer von 24 Monaten für alle Fachgebiete ermöglicht eine Ausgewogenheit und übergreifende Gleichbehandlung für die Facharztgruppen.

Die Änderung tritt zum 01.04.2024 in Kraft.
